

## Fragenkatalog

1. Warum werden Windräder außerhalb der von der Gemeinde Kirchhundem vorgegebenen Windvorrangzonen genehmigt, obwohl die Gemeinde dies ablehnt?
2. Bei den zurzeit errichteten Windrädern in der Gemeinde Kirchhundem wurde für ein Windrad eine Abweichung von ca. 50 m außerhalb der festgelegten Windvorrangzone zugelassen. Aus welchen konkreten rechtlichen, planerischen und fachlichen Gründen wurde diese Genehmigung erteilt, obwohl die Anlage außerhalb der Windvorrangzone liegt?
3. Warum werden fast alle Windräder an den Grenzbereich des Kreises Olpe zum Kreis Siegen gebaut, was durch die doppelte Bebauung zu einer unerträglichen Konzentration (ca. 100 Windräder in unserer Region) führt?
4. Die Fläche der Gemeinde Kirchhundem beträgt 0,4% der Fläche von NRW. Gemäß der derzeitigen Planung werden in unserem Bereich etwa 10% der von NRW vorgesehenen Windräder gebaut. Woher kommt ein solches Missverhältnis?
5. Wo bleiben bei diesen Planungen die Menschen in der Region? Wie sollen wir zukünftig dort leben, wenn unsere Heimat unwiederbringlich zerstört wird?
6. Die Gebiete rund um unsere Dörfer sind für die Aufstellung von Windrädern nicht geeignet, da wir Wassereinzugsgebiete, Bergbau und Naturschutzgebiete haben. Wie werden diese Faktoren berücksichtigt?
7. Findet eine Kommunikation des Kreises Olpe mit dem Kreis Siegen statt, um die veröffentlichte Karte mit den geplanten und genehmigten Windrädern in ihrer Gesamtheit aussagefähig zu machen?
8. Welche rechtliche Basis gibt es für die Errichtung der Windräder außerhalb der Windvorrangzonen und warum trifft der Kreis die Entscheidung bei Projekten der EEBE?
9. Warum wurden die Wasserbeschaffungsverbände nicht mit in die Planungen einbezogen?
10. Bei Rückfragen der Bürger ist der Kreis Siegen deutlich kooperativer als der Kreis Olpe. Woran liegt das?
11. Warum erhalten die betroffenen Bürger keine Benachrichtigung zur Schlagschattenberechnung?
12. Im Bereich der Vorspanneiche und des Naturschutzgebietes Dollenbruch wurden Wildkatzen und zwei Brutpärchen des Rotmilans gesichtet. Wurde das bei den Planungen berücksichtigt?
13. Wird die technische Ausführung der Rückbauregelung gemäß der DIN SPEC 4866 vorgeschrieben oder kann dabei jeder Betreiber machen was er will?
14. Welchen Einfluss werden die Tieffluggzonen auf die bestehenden Genehmigungen der Windräder nehmen und wie wirkt sich §21 der BImSchG aus?